



# Regierung der Oberpfalz Amtsblatt

61. Jg. Nr. 1 / 17. Januar 2005

## *Bezirkstagspräsident Rupert Schmid zum Jahreswechsel*

Liebe Oberpfälzerinnen, liebe Oberpfälzer,

was das neue Jahr für jeden Einzelnen bringen wird, kann nicht vorhergesagt werden. Gleiches gilt für die Kommunen in Bayern. Die Finanzprobleme, denen sich die bayerischen Bezirke gegenübersehen, nehmen dramatisch zu. Der Blick ist nach vorne zu richten, d. h. für den Bezirk Oberpfalz für die alten, pflegebedürftigen oder behinderten Menschen zu sorgen.

Während es dem Bezirk Oberpfalz dank erhöhter Finanzzuweisungen des Freistaats Bayern und sparsamer Haushaltsführung gelungen ist, für 2005 einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden und die Bezirksumlage auch im dritten Jahr stabil zu halten, haben andere bayerische Bezirke Finanzierungsprobleme. Wie ist die schwierige Situation zu meistern? Soll man den ohnehin schon arg gebeutelten Landkreisen und Gemeinden noch mehr Geld abverlangen? Soll man die Standards in den Einrichtungen für die in Not geratenen Menschen senken? Wo kann gespart, wo können neue Einnahmequellen erschlossen werden? An den bedürftigen Menschen zu sparen wäre keine gerechte Lösung.

Somit wird 2005 kein leichtes Jahr werden. Es müssen neue Wege der Finanzierung der bayerischen Bezirke gefunden werden. Dass die Gespräche darüber nicht einfach sein werden und es auch zu Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern der „kommunalen Familie“ – Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke – sowie auch innerhalb des Verbands der bayerischen Bezirke selbst kommen wird, ist zu befürchten.

Es bleibt zu hoffen, dass der Freistaat Bayern auch in den folgenden Jahren den Bezirken genügend Geld für die Aufgabenbewältigung zur Verfügung stellt, die ihm schließlich von Staats wegen auferlegt wurden. Denn es sind die alten, pflegebedürftigen oder behinderten Menschen, die auf Unterstützung durch den Bezirk angewiesen sind. Und wir leisten diese Hilfe gerne, und es ist Aufgabe des Staates, den Bezirken zu helfen.

Der große Zahlenanstieg von Menschen mit Behinderung und die der Pflege bedürfen lässt die Ausgaben rasant ansteigen. Waren es 1995 noch 3.444 behinderte Menschen, denen der Bezirk Oberpfalz Hilfe gewährte, so waren es 2004 bereits 5.354 Menschen. In der Altenpflege stiegen die Ausgaben binnen zweier Jahre um fast zehn Millionen Euro auf 62 Millionen Euro an. Es ist leider festzustellen, dass immer mehr Pflegebedürftige in die Sozialhilfe abrutschen. Welche Auswirkungen darüber hinaus mit den so genannten Hartz-IV-Reformen auf die Bezirke zukommen, ist bisher nicht absehbar.

Doch soll hier nicht der Eindruck der Resignation erweckt werden. Es gibt auch Positives zu berichten, zum Beispiel aus dem Bereich der Medizinischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz: Wurde zu Beginn des Jahres 2004 noch mit einem Defizit bei den Krankenhäusern in Höhe von rund 4,4 Millionen Euro gerechnet, so liegt der Verlust nun deutlich unter einer halben Million Euro. Den Mitarbeitern ist zu danken, dass sie die Bemühungen um eine Konsolidierung mittragen.

Im Bezirksklinikum Regensburg konnten zwei Neubauten in Betrieb genommen werden. So wurde im Sommer das neue Gebäude der Fachklinik für Forensische Psychiatrie eingeweiht. Auf drei Stationen mit jeweils 20 Plätzen, einer Beschäftigungs- und Arbeitstherapie sowie einer Turnhalle für Sporttherapie werden psychisch kranke Straftäter bestmöglich behandelt.

Nur wenige Tage später wurde die sanierte und erweiterte Klinik und Poliklinik für Neurologie der Universität Regensburg am Bezirks-

klินิกum eingeweiht. Das Regensburger Modell ist ein gutes Beispiel für die gelungene Integration eines universitären Lehrstuhls in ein Akutkrankenhaus und damit für die Verzahnung von Lehre und Forschung mit der Versorgungsmedizin.

Gerüchte über einen Baustopp der neuen Forensik-Klinik in Parsberg konnten zerstreut werden. Wenn alles nach Plan läuft, wird im August 2006 die zur Entlastung der forensischen Klinik in Regensburg dringend benötigte Fachklinik mit insgesamt 40 Betten ihren Betrieb aufnehmen.

Ein Signal für die Zukunft des Bezirkskrankenhauses Wöllershof am bestehenden Standort stellt der Beschluss des Bezirkstags der Oberpfalz dar, ein neues Zentralgebäude auf dem Klinikgelände zu bauen. Mit diesem Gebäude soll der Fortbestand des Bezirkskrankenhauses gesichert und die psychiatrische Versorgung der nördlichen Oberpfalz gestärkt werden. Wie auch immer die Krankenhauslandschaft dort in Zukunft aussehen wird, das Bezirkskrankenhaus Wöllershof, das sich einen hervorragenden Ruf erworben hat, sollte weiterbestehen.

Investitionen stehen auch im Sbyllenbad zur Diskussion. Das Heilbad bildet einen wichtigen Beitrag zur Strukturförderung der wirtschaftlich schwer gebeutelten Nordoberpfalz. Zusätzliche neue Angebote sind hier nötig, um gegen die Konkurrenz bestehen zu können.

Welche weiteren Herausforderungen warten auf den Bezirk Oberpfalz im kommenden Jahr? Auf dem Weg zu einer flächendeckenden psychiatrischen Versorgung sind noch einige Schritte zu bewältigen. Dazu zählen eine kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik in Cham sowie eine (teil-)stationäre psychiatrische Versorgungseinrichtung in der westlichen Oberpfalz.

Liebe Oberpfälzerinnen, liebe Oberpfälzer,

ich versichere Ihnen, dass der Bezirk Oberpfalz mit seinen Geldern auch in Zukunft gewissenhaft und sparsam wirtschaften wird. Manch Wünschenswertes wird durch die finanziellen Rahmenbedingungen nicht verwirklicht werden können. Aber die auf den Bezirk Oberpfalz angewiesenen Menschen können sich auf ihn verlassen. Der Bezirk wird seinem Auftrag, den alten, pflegebedürftigen oder behinderten Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, auch in Zukunft gerecht werden.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirks Oberpfalz für ihre engagierte Arbeit – als Sachbearbeiter in der Verwaltung, als Pflegekraft und Arzt in den Bezirkskliniken oder als Mitarbeiter in den kulturellen und schulischen Einrichtungen. Der Erfolg des Bezirks Oberpfalz hängt in hohem Maße von deren Arbeit und Dienstleistung ab. Der zufriedene Patient, Hilfeempfänger, Besucher und Schüler ist nach wie vor der beste „Werbeträger“ für den Bezirk Oberpfalz.

Ich danke auch den Bezirksrätinnen und Bezirksräten, die mit ihren Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Bezirks Oberpfalz beitragen. Die zu fassenden Beschlüsse sind nicht immer einfach und bergen manchmal große Risiken für die Zukunft.

Mein Wunsch für Sie: Beginnen Sie das Neue Jahr mit Zuversicht, verbringen Sie es in Gesundheit und Schaffensfreude, um am Ende zufrieden sagen zu können, 2005 war ein gutes Jahr.



Rupert Schmid  
Bezirkstagspräsident

## Inhaltsübersicht

### Wirtschaftsverwaltung

Deutsch-tschechisches Abkommen über die Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze vom 18. 11. 1996; Bestimmung der zuständigen Behörde für die Erteilung von Einzelerlaubnissen für den örtlichen LKW-Verkehr ..... 3

### Schulwesen

Verordnung über die Änderung der Bezeichnung der Volksschule Schwarzhofen (Grund- und Hauptschule) in Dr.-von-Ringseis-Schule Schwarzhofen (Grund- und Hauptschule), Landkreis Schwandorf vom 3. Januar 2005 Nr. 530-5102-SAD-36 ..... 3

### Personalnachrichten

Nachruf von Herrn Georg Achter ..... 3  
Nachruf von Herrn Matthias Engelhardt ..... 4

### Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ vom 14. Dezember 2004 ..... 4  
Verordnung des Bezirks Oberpfalz über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Durchführung von Aufgaben der Sozialhilfe vom 31. Dezember 2004 Nr. BSV-1-135 ..... 8

## Deutsch-tschechisches Abkommen über Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze vom 18.11.1996; Bestimmung der zuständigen Behörde für die Erteilung von Einzelerlaubnissen für den örtlichen Lkw-Verkehr

Nach Wegfall der Zollkontrollen an der bayerisch-tschechischen Staatsgrenze sollen die Einzelerlaubnisse für den Grenzübertritt örtlicher Lastkraftwagen nicht mehr wie bisher von den Zoll-dienststellen erteilt werden. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 12.11.2004 Nr. IA3-1342.33-125 als zuständige Stelle für die Erteilung dieser Erlaubnisse ab 01.01.2005 die Regierung der Oberpfalz bestimmt.

Folgende Grenzübergänge, deren Benutzung auf den örtlichen Lkw-Verkehr beschränkt ist, sind betroffen:

#### Landkreis Cham:

Eschlkam - Všeruby/Neumark  
Waldmünchen - Lísková/Haselbach

#### Landkreis Neustadt a. d. W.:

Waidhaus - Rozvadov/Roßhaupt

#### Landkreis Tirschenreuth:

Mähring - Broumov/Promenhof  
Waldsassen - Svatý Kříž/Heiligenkreuz

#### Landkreis Wunsiedel (Regierungsbezirk Oberfranken):

Selb - Aš/Asch

Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

#### Postanschrift :

#### Gebäude:

Regierung der Oberpfalz  
Emmeramsplatz 8  
93047 Regensburg

Regierung der Oberpfalz  
Postfach

93039 Regensburg

Telefon: 0941/5680-332 oder 0941/5680-325

Fax: 0941/5680-388

Die Anträge sind einen Monat vor Beginn der ersten Fahrt zu stellen. Die erforderlichen Antragsformblätter sind bei der Regierung der Oberpfalz erhältlich. Die Erlaubnisse werden kostenfrei erteilt.

Regensburg, 03. Januar 2005  
Regierung der Oberpfalz

Dr. Wolfgang Kunert  
Regierungspräsident

## Verordnung über die Änderung der Bezeichnung der Volksschule Schwarzhofen (Grund- und Hauptschule) in Dr.-von-Ringseis-Schule Schwarzhofen (Grund- und Hauptschule), Landkreis Schwandorf, Vom 3. Januar 2005 Nr. 530-5102-SAD-36

Aufgrund von Art. 26 und Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414) erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

Der Volksschule Schwarzhofen (Grund- und Hauptschule) wird der Name „Dr.-von-Ringseis-Schule“ verliehen.

#### § 2

§ 2 der Verordnung über die Organisation der öffentlichen Volksschule in Schwarzhofen, Landkreis Schwandorf, vom 11. Dezember 1981 Nr. 240-3055 g SAD 209 (RABl S. 134), zuletzt geändert mit Verordnung vom 19. Juli 1984 Nr. 240-3055 g SAD 233 (RABl S. 46) erhält folgende Fassung:

„Die Schule führt die Bezeichnung: Dr.-von-Ringseis-Schule Schwarzhofen (Grund- und Hauptschule).“

#### § 3

Diese Verordnung tritt am 21. Februar 2005 in Kraft.

Regensburg, 3. Januar 2005  
Regierung der Oberpfalz

Dr. Wolfgang Kunert  
Regierungspräsident

## NACHRUF

Verstorben ist der ehemalige Regierungsangehörige,  
Herr Amtsinspektor a.D.

## Georg Achter

am 27. Dezember 2004 im 88. Lebensjahr.

Herr Achter war bei uns seit 01. August 1957 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Ende Juni 1979 im Sachgebiet 300 (Wirtschaftsförderung) beschäftigt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dezember 2004

Dr. Wolfgang Kunert  
Regierungspräsident

Reiner Fries-Hanauer  
Personalratsvorsitzender

**NACHRUF**

Verstorben ist der ehemalige Regierungsangehörige,  
Herr Leitender Regierungsschuldirektor

**Matthias Engelhardt**

am 04. Januar 2005 im 76. Lebensjahr.

Herr Engelhardt kam am 01. Juli 1980 zur Regierung der Oberpfalz und leitete vom 12. März 1986 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Ende Juli 1994 das Sachgebiet 511 (Volksschulen)

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Januar 2005

Dr. Wolfgang Kunert  
Regierungspräsident

Reiner Fries-Hanauer  
Personalratsvorsitzender

**Verordnung zur Änderung der  
Verordnung über den  
„Naturpark Altmühltal  
(Südliche Frankenalb)“  
vom 14. Dezember 2004**

Auf Grund von Art. 11 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 10 und 45 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - (BayRS 791-1-U) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1998 (GVBl S. 593), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 975), erlässt der Bezirk Oberpfalz folgende Verordnung:

**§ 1**

§ 2 Abs. 2 der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ vom 14. September 1995 (GVBl S. 692) wird, soweit die Verordnung gemäß Art. 11 Abs. 2 BayNatSchG hinsichtlich der Schutzzone als Landschaftsschutzgebietsverordnung weiter gilt, für das Gebiet des Bezirks Oberpfalz wie folgt geändert:

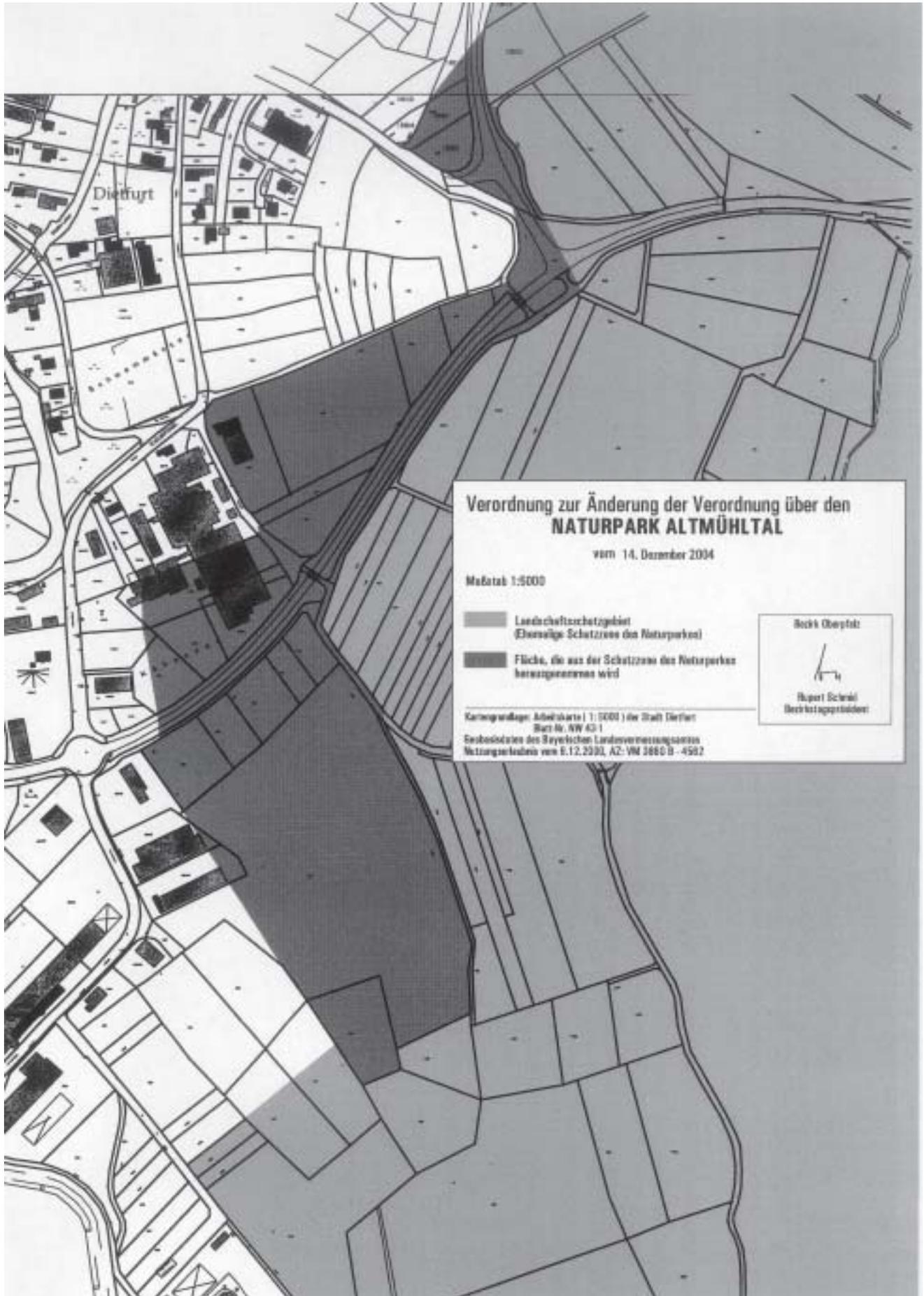
Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden im Gebiet der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl, Landkreis Neumarkt i. d. OPf., teilweise neu festgesetzt. Die neuen Grenzen im Gebiet der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl ergeben sich aus den beiliegenden Kartenausschnitten Maßstab (M) 1 : 25.000 und 1 : 5.000 (Anlagen), die Bestandteil dieser Verordnung sind; insofern wird die in § 2 Abs. 2 genannte Karte ersetzt. Soweit Karten M = 1 : 5.000 veröffentlicht werden, sind diese für den Grenzverlauf maßgebend.

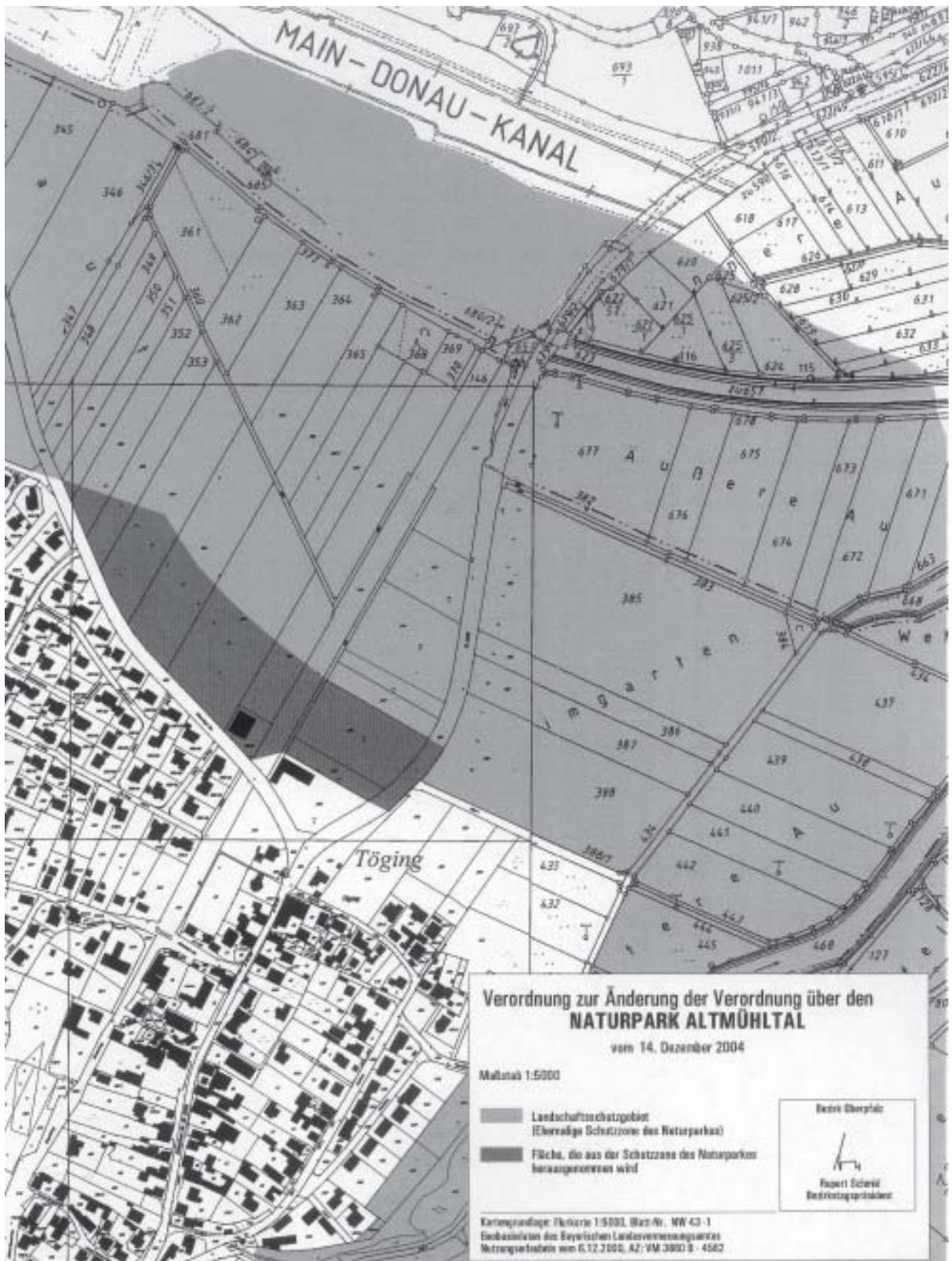
**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2005 in Kraft.

Regensburg, 14. Dezember 2004  
Bezirk Oberpfalz  
Rupert Schmid  
Bezirkstagspräsident







**Verordnung des Bezirks Oberpfalz  
über die Heranziehung der Landkreise  
und kreisfreien Städte zur Durchfüh-  
rung von Aufgaben der Sozialhilfe  
vom 31. Dezember 2004  
Nr. BSV-1-135**

Der Bezirk Oberpfalz erlässt aufgrund Art. 17 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850, BayRS 2020-4-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.7.2004 (GVBl S. 272) und Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuchs – AGSGB (BayRS 86-7-A) i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 541) folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe werden herangezogen, folgende dem Bezirk als überörtlichem Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben durchzuführen und dabei zu entscheiden:

1. Hilfen nach dem Fünften Kapitel SGB XII mit Ausnahme der Hilfe in psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Fachabteilungen und Spezialeinrichtungen.
2. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 54 Abs. 1 Satz 2, 1. Alternative SGB XII) mit Ausnahme der Hilfe in Fachkrankenhäusern für Behinderte sowie der Hilfe in psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Fachabteilungen und Spezialeinrichtungen.
3. Ambulant zu gewährende Hilfen nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AGSGB mit Ausnahme der Hilfe zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen.
4. Altenhilfe nach § 71 SGB XII
5. Hilfen nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 AGSGB
6. Hilfen, die nach Art. 11 Abs. 2 AGSGB gleichzeitig mit Hilfen nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AGSGB zu gewähren sind.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Bezirksverordnung vom 8. Dezember 1993 (RABl S. 104) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 12. Dezember 1997 (RABl 1998 S. 3) und vom 8. Dezember 1998 (RABl S. 102) sowie die Bezirksverordnung vom 27. Mai 2003 (RABl S. 27) außer Kraft.

Regensburg, 31. Dezember 2004  
Bezirk Oberpfalz  
Rupert Schmid  
Bezirkstagspräsident